

Telefon: 233 - 83701  
Telefax: 233 - 83750

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Sportamt

**„Weitere Ertüchtigung des Grünwalder Stadions“  
Antrag Nr. 14-20 / A 00852 von Frau StRin Verena Dietl,  
Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk,  
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele,  
Herr StR Cumali Naz vom 27.03.2015**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10334**

Anlagen:  
Antrag Nr. 14-20/A 00852 der SPD-Stadtratsfraktion  
Stadionplan

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 29.11.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Ausgangssituation**

Das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße wurde zuletzt gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 02.12.2009 in den Jahren 2012-2014 teilsaniert. Ziel dieser Maßnahme war eine funktional angemessene Nutzbarkeit als 3. Liga taugliche Fußballspielstätte mit max. 12.500 Zuschauerinnen/Zuschauer für mindestens 10 weitere Jahre. Bei dieser Maßnahme wurden unter anderem die Ostkurve neu errichtet und Teile der Westkurve, die für den Spielbetrieb und die Zuschauerkapazität erforderlich waren, wurden funktionsfähig gemacht.

Der Antrag Nr. 14-20/A 00852 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Cumali Naz vom 27.03.2015 „Weitere Ertüchtigung des Grünwalder Stadions“ zielt darauf ab, die Instandsetzung der kompletten Westkurve am städtischen Stadion an der Grünwalder Str. zu vollenden und wurde in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrats vom 02.12.2015 mit folgendem Änderungsantrag der CSU-Fraktion aufgegriffen:

„(1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsfähigkeit für die Ertüchtigung der kompletten Westkurve zu prüfen.

(2) Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, nach Vorliegen des Ergebnisses des Antragspunktes 1 den Stadtrat davon zu unterrichten, um diesem eine Beschlussfassung über eine Projektuntersuchung zur Ertüchtigung der kompletten Westkurve durch das Baureferat zu ermöglichen.“

## **2. Ergebnis der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit**

### **2.1. Ausgangslage**

Derzeit ist das Stadion an der Grünwalder Straße mit Baugenehmigung vom 03.04.2012 für eine Nutzung von 12.500 Zuschauerinnen/Zuschauern zugelassen.

### **2.2. Antrag auf Vorbescheid**

Um die Genehmigungsfähigkeit einer möglichen Erweiterung der Zuschauerkapazität gegenüber der derzeit genehmigten Zuschaueranzahl zu prüfen, wurden durch das Baureferat in Abstimmung mit dem RBS zwei unterschiedliche Anträge auf Vorbescheid an die Lokalbaukommission gestellt. Die beiden Anträge sahen zum einen eine Erweiterung auf 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer und alternativ auf 18.500 Zuschauerinnen/Zuschauer vor.

Die Variante über eine Gesamtkapazität von 18.500 Zuschauerinnen/Zuschauern stellt die maximale Kapazität bei einer voll befüllten Westkurve dar.

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit wurden für diese beiden Varianten der Zuschauerkapazitätserweiterung Lärmemissionsgutachten in Auftrag gegeben, die die Auswirkungen und mögliche Schallschutzmaßnahmen für die jeweiligen Nutzungsszenarien untersuchten.

Der Bauvoranfrage über 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer wurde mit Vorbescheid vom 24.04.2017 zugestimmt. Die Nutzung der Westkurve mit dieser Zuschauerkapazität entspricht einer „Wiederinbetriebnahme“ der früheren genehmigten Nutzung, zuletzt dokumentiert mit dem Bestuhlungsplan der Westkurve vom 29.07.2004.

Die höhere Lärmemission ist bei einer Erweiterung auf 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer genehmigungsrechtlich nicht erheblich, da diese Wiederinbetriebnahme innerhalb der früher genehmigten Nutzung bleibt (Bestandsschutz). Die Belegung der Westkurve wäre geringer als die damals genehmigte Zuschaueranzahl in diesem Bereich.

Die Bauvoranfrage über 18.500 Zuschauerinnen/Zuschauer wurde abgelehnt.

### **2.3. Lärmemissionen bei einer Kapazität von 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauern**

Um Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu untersuchen, wurde ein Lärmemissionsgutachten in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten werden Maßnahmen aufgezeigt, die trotz der Erweiterung der Zuschauerkapazität auf 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer keine höhere Lärmemission gegenüber der derzeit genehmigten Nutzung aufkommen lassen und die bestehende Lärmsituation für die Anwohnerinnen/Anwohner mit den nachfolgenden Maßnahmen sogar verbessert.

Diese im Gutachten benannten Maßnahmen sind mit einem vergleichsweise geringen baulichen Aufwand umzusetzen:

- Schließung der Treppenaufgänge an der Nordtribüne, z.B. mittels Schallschutztoren
- Schließen der Öffnungen an den Eingängen Süd1 und Süd2, z.B. mittels Schallschutztoren
- Lärmschutzabschirmung auf der Osttribüne (Block P) durch Erhöhung der Dachattika um ca. 1m auf ca. 8m über das Geländeniveau des Spielfeldes
- Lärmschutzabschirmung auf der Südosttribüne durch Erhöhung der Dachattika um ca. 1,6m auf ca. 9,8m über das Geländeniveau des Spielfeldes

### **3. Bauliche Umsetzung der Funktionserüchtigungsmaßnahmen der Westkurve und der Kapazitätserweiterung auf 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer**

#### 3.1. Ist-Zustand der Westkurve

Die Westkurve wurde in den Jahren 2012-2014 nur in Teilbereichen funktionsfähig hergestellt, da dieses für die Kapazität für 12.500 Zuschauerinnen/Zuschauer ausreichend war. Zur weiteren Übersichtlichkeit liegt dem Beschluss ein Stadionplan mit den Blöcken als Anlage bei. Derzeit sind die Blöcke F1 und F2 in den oberen Rängen sowie der Block J für Zuschauerinnen/Zuschauer gesperrt. Dieses stört nicht nur das Erscheinungsbild im Stadion in der Rundschau, die eingeschränkte Nutzung des Stadions führt vielmehr auch zu einer Verdichtung der zugelassenen Kapazitäten in anderen Blöcken.

Die in der Beschlussvorlage zum Stadtratsbeschluss vom 02.12.2009 beschriebenen statischen Mängel wurden behoben und die Standsicherheit der gesamten Westkurve ist gegeben.

Die Behebung der Mängel im Verbund und der Abdichtung zwischen den Stehstufen und der Tragkonstruktion war aufgrund der Zielsetzung auf einen Nutzungszeitraum von ca. 10 Jahren nicht erforderlich. Durch die schadhafte Abdichtung dringt Wasser in die darunterliegenden Räume ein und schädigt langfristig die Bausubstanz.

#### 3.2. Wiederinbetriebnahme der gesperrten Bereiche der Westkurve und Kapazitätserweiterung auf 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer

Aufgrund des Erscheinungsbildes ist die Nutzung der gesperrten Bereiche sinnvoll und angeraten. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Vorbescheide und der Abstimmung mit der DFL und unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes der Westkurve und der aktuellen Auslastung im Spielbetrieb, wird für eine vollständige Wiederinbetriebnahme (1.) und spätere Kapazitätserweiterung (2.) der Westkurve des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße folgendes, stufenweises Vorgehen gesehen:

##### 3.2.1. Wiederinbetriebnahme der gesperrten Bereiche der Westkurve

In den gesperrten Bereichen der Westkurve (obere Ränge im Block F1 und F2 und Block J) werden die Wellenbrecher und die Blockabtrennungen in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden verstärkt und ergänzt und die Tribünenstufen werden ausgebessert, damit die Westkurve wieder vollständig geöffnet werden kann und nutzbar ist. Die Maßnahmen werden in

dem unteren Rang von Block J begonnen.

Für diese Maßnahme ist keine Baugenehmigung erforderlich und die Maßnahmen können nach Planung und Ausschreibung im laufenden Spielbetrieb umgehend umgesetzt werden. Das Sicherheitskonzept ist entsprechend anzupassen und zu genehmigen.

Damit wird die beschriebene Funktionseinschränkung in der Westkurve behoben und die Nutzung deutlich entzerrt. Die Zuschauerkapazität bleibt zunächst bei 12.500 Zuschauerinnen/Zuschauern.

Außerdem werden die unter 2.3. angeführten Schallschutzmaßnahmen ausgeführt, um Lärmemissionen bei den Anwohnerinnen/Anwohnern zu reduzieren und die derzeitige Situation der Anwohnerinnen und Anwohner unabhängig von einer Kapazitätserweiterung bzgl. der Lärmemissionen zu verbessern.

### 3.2.2. Erhöhung der Zuschauerkapazität auf 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer

Um die Zuschauerkapazität auf 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer zu erhöhen, ist eine Baugenehmigung erforderlich und das Sicherheitskonzept ist anzupassen.

Neben der Freigabe der bisher nicht genutzten Bereiche der Westkurve und den Lärmschutzmaßnahmen, sind die Infrastruktur und die technischen Einrichtungen (z.B. WC-Anlagen) zu überprüfen und anzupassen.

Diese Maßnahmen können nach einer Planungs- und Ausschreibungsphase und erteilter Genehmigung im laufenden Spielbetrieb, u.U. mit geringen Einschränkungen, umgesetzt werden.

Die dafür notwendigen Genehmigungsschritte werden parallel zu der Ertüchtigung der Westkurve durchgeführt, damit die Erweiterung der Kapazität auf 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer zur Spielsaison 2018/2019 zur Verfügung steht.

Die Finanzierung der unter 3.2.1. und 3.2.2. beschriebenen Maßnahmen kann mit den vorhandenen Bauunterhaltsmitteln erfolgen.

Mit den geplanten Instandsetzungsmaßnahmen und der Kapazitätserweiterung ist noch keine grundlegende Sanierung der Westkurve verbunden.

Die grundsätzlichen baulichen Mängel durch eindringende Feuchtigkeit bleiben weiter bestehen. Dieser Zustand führt über einen längeren Zeitraum zu einer nachhaltigen Schädigung der Gebäudesubstanz. Die grundlegende Sanierung wird daher nur aufgeschoben und ist mittelfristig dringend erforderlich.

Dies wäre ein umfassendes und zeitaufwändiges Projekt, das nicht ohne erhebliche Beeinträchtigung des Spielbetriebes realisiert werden könnte.

#### **4. Bedarfsgerechte Sportinfrastruktur**

Die Maßnahmen stellen notwendige bauliche Maßnahmen im Zuge der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße dar und tragen zur funktionalen und bedarfsgerechten Sportinfrastruktur bei. Mittelbar wird der Spitzensport gefördert, eine „heimliche Finanzierung“ des Profisports ist bei der gegebenen Tauglichkeit des Stadions bis zur dritten Liga sowie der Nutzung durch unterschiedliche Vereine nicht gegeben.

#### **5. Fanverhalten/Zusammenarbeit Sicherheitsbehörden**

Das Fanverhalten auf der Basis der Erfahrungen der Vorrunde der Saison 2017/2018 war bisher sehr positiv, da sich diese ihrer Verantwortung bewusst sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Landeshauptstadt München, Sicherheitsbehörden und den nutzenden Vereinen verlief gut. Eine „geringfügige Kapazitätserhöhung“ erscheint auch aus diesen Gründen als gut vertretbar.

#### **6. Anhörung Bezirksausschüsse/Information der Anwohnerinnen/Anwohner**

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht. Im Rahmen der abgehaltenen Informationsveranstaltung am 17.07.2017 wurde jedoch die Möglichkeit einer Kapazitätsausweitung auf 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer kommuniziert. Ebenso erfolgte die Information, dass eine darüber hinausgehende Zuschauerkapazität ausgeschlossen ist sowie die Mitteilung, dass über das Ergebnis der Prüfung der Instandsetzung der Westkurve und möglichen Kapazitätserweiterung des Städtischen Stadions an der Grünwalder Str. das Referat für Bildung und Sport im Stadtrat voraussichtlich Ende 2017 berichten wird.

Auf die Anträge Nr. 14-20 / B 03720 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17, Obergiesing, vom 20.06.2017 und Nr. 14-20/B 03723 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18, Untergiesing, Harlaching, vom 20.06.2017 wird Bezug genommen. Diese wurden satzungsgemäß behandelt und erledigt.

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Stadtbezirke wurden über die Fragen und Antworten (FAQs) im Intranet der Landeshauptstadt München gleichlautend informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine frühere Stadtratsvorlage, war nicht möglich, da fachliche Stellungnahmen ausstanden. Eine Vorlage im November 2017 ist notwendig, um, parallel zur Einleitung von baulichen Maßnahmen und aufgrund der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema „Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße“, noch eine Behandlung im Stadtrat zu erreichen.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Referat für Bildung und Sport das Baureferat im Rahmen des laufenden Bauunterhalts beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der gesperrten Bereiche der Westkurve (Blöcke F 1, F 2 und J) und die Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.
2. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Referat für Bildung und Sport das Baureferat beauftragt, einen Bauantrag zur Erweiterung der Zuschauerkapazität auf 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer zu stellen sowie, bei Vorliegen der Baugenehmigung, anschließend im Rahmen des laufenden Bauunterhalts die im Vortrag der Referentin genannten dafür notwendigen Maßnahmen durchzuführen.
3. Der Antrag Nr. Nr. 14-20 / A 00852 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Cumali Naz vom 27.03.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

an das Direktorium D-II/V-SP (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks Obergiesing/Fasangarten  
An den Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirk Untergiesing/Harlaching  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Baureferat – H 45  
An RBS-S-L  
An RBS-S-B  
An RBS-S-B 11  
An RBS-S-B 2  
An RBS-GL 2

z. K.

Am